

DIENTSCHEIN

Landarbeiter in bäuerlichen Betrieben

1. Arbeitgeber/in:

2. Arbeitnehmer/in: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

☐ Mitglied der OÖ Landarbeiterkammer

3. Das Dienstverhältnis beginnt am _____

☐ Das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Dienstverhältnis kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist gem. § 19 Kollektivvertrag zum Monatsletzten gekündigt werden.

☐ Das Dienstverhältnis wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen und endet am _____. Das befristete Dienstverhältnis kann vorzeitig beendet werden bei Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen zum Ende des Kalendermonats.

☐ Das Dienstverhältnis wird für die Dauer der Saisonarbeit in der Produktionssparte _____ befristet.

☐ Es wird eine Probezeit von 1 Monat vereinbart, in welcher das Dienstverhältnis jederzeit beendet werden kann.

4. Es gilt der Kollektivvertrag für Landarbeiter in bäuerlichen Betrieben und Betrieben mit landwirtschaftlichen Dienstleistungen des Bundeslandes Oberösterreich. Der jeweilige Kollektivvertrag liegt beim Arbeitgeber zur Einsichtnahme auf oder ist unter [lk-online](#), Kollektivvertrag abrufbar. [Kollektivvertrag Landarbeiter](#). Im Übrigen gelten für alle landwirtschaftlichen Betriebe die Bestimmungen des Landarbeitsgesetzes 2021 (LAG).

5. Dienstort(e): _____

6. Verwendung: _____

7. Einstufung: (siehe Lohntabelle zum Kollektivvertrag)

8. Vordienstzeiten: _____

9. Urlaub:

Der jährliche Erholungsurlaub beträgt 30 Werktage bei einer Dienstzeit von weniger als 25 Jahren und 36 Werktage ab 25 Jahre Dienstzeit. Dieses erhöhte Urlaubsausmaß von 36 Werktagen gebührt ebenfalls bei Vollendung des 50. Lebensjahres, wenn mindestens 15 Beschäftigungsjahre im selben Betrieb vorliegen. Der Urlaubsanspruch entsteht in den ersten 6 Monaten des ersten Dienstjahres im Verhältnis zu der im Dienstjahr zurückgelegten Dienstzeit.

10. Entgelt:

Der vereinbarte Lohn wird monatlich abgerechnet und im Nachhinein bis zum 15. des Folgemonates bar / per Banküberweisung [Unzutreffendes streichen] ausbezahlt.

- ☐ Der monatliche Bruttolohn beträgt: _____
- ☐ Der Stundenlohn beträgt brutto: _____

11. Sachbezug

- ☐ Mit freier Station (freie Kost und Wohnung)
- ☐ nur mit freier Wohnung (mit Beheizung und Beleuchtung)

12. Arbeitszeit

Für die Dauer der Beschäftigung werden _____ Stunden pro Woche vereinbart. Die tatsächliche Arbeitszeit wird vom Arbeitgeber aufgezeichnet und dem Arbeitnehmer bei der monatlichen Abrechnung mitgeteilt.

- ☐ Es wird eine flexible Normalarbeitszeit gem. § 4 Kollektivvertrag vereinbart wie folgt:
Die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden darf nicht überschritten werden.
Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt höchstens 10 Stunden.
- ☐ Für Betriebe mit landwirtschaftlichen Dienstleistungen beträgt die wöchentliche Normalarbeitszeit höchstens 60 Stunden und die Tagesarbeitszeit höchstens 12 Stunden bei Dienstnehmern mit Arbeitsbereitschaft.

13. Die Österr. Gesundheitskasse (ÖGK) ist für die Krankenversicherung zuständig.

Betriebliche Vorsorgekasse: _____

14. Sonstige Vereinbarungen:

15. Alle zutreffenden Bestimmungen dieses Vertrages wurden angekreuzt.

Der Arbeitnehmer erhält eine Durchschrift des Dienstscheines.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers